

# Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 15

Mittwoch, den 17. November 2021

Nummer 11



## Einweihung Dorfgemeinschaftshaus „De olle Schoul“ in Krien

- Anzeige -

### WOHNEN IN ANKLAM

Für jedes Alter und Budget  
das passende Angebot.

Seit 30 Jahren dür Sie da!  
[www.gwa-anklam.de](http://www.gwa-anklam.de)



**GWA**

# Inhaltsverzeichnis

## Amtliche Mitteilungen

- Bekanntmachung Photovoltaik Boldekow 3
- Bekanntmachung frühzeitige öffentliche Auslegung  
Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Neuendorf A“ 4
- Haus- und Benutzungsordnung  
für das Gemeindehaus Krien „De olle Schoul“ 5
- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinden Neuen-  
kirchen, Rossin, Spantekow und Stolpe an der Peene 7

## Schulnachrichten

- der Schule Krien 11

## Wir gratulieren

- Geburtstagskinder Dezember 2021 12

## Kirchennachrichten

- Kirchengemeinden Anklam, Ducherow, Krien, Liepen und  
Spantekow 12

## Verschiedenes

- Neuigkeiten aus der Kita „Zwergenland“ Krien 17
- Neueröffnung des Dorfgemeinschaftshauses Krien 18
- Vorstellung Mit-Mach-Zentrale 19
- Bekanntmachung der VS und der Caritas 20
- Schadstoffsammlung VEVG Karlsburg 21
- Adventsmarkt in Krien 21

## Bunte Ecke

- Sprüche 21

# Verwaltung des Amtes Anklam-Land

## Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2

Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
<b>LVB</b>	<b>Leitender</b>				
	<b>Verwaltungsbeamter</b>	<b>Hr. Quast</b>	3	25013	h.quast@amt-anklam-land.de
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010	s.berndt@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke	22	25023	e.warnke@amt-anklam-land.de
<b>Amt für Finanzen</b>	<b>Amtsleiterin</b>	<b>Fr. Dr. Butzke</b>	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Hr. Gau	10	25020	r.gau@amt-anklam-land.de
	SB Geschäftsbuchführung	Fr. Falk	5	25026	h.falk@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Kröhl		25027	c.kroehl@amt-anklam-land.de
		Fr. Kaster	14	25047	r.kaster@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außen- vollstreckung	Fr. Vaßmer	5	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Fr. Venz	12	25041	j.venz@amt-anklam-land.de
<b>Amt für zentrale Dienste</b>	<b>Amtsleiterin</b>	<b>Fr. Neideck</b>	<b>21</b>	<b>25036</b>	<b>s.neideck@amt-anklam-land.de</b>
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Draht	19	25042	g.draht@amt-anklam-land.de
	SB Kultur, Versicherung, Archiv	Hr. Utke	20	25011	c.utke@amt-anklam-land.de
	SB Kindergärten	Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
	SB Personal- u. Schulwesen	Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
	SB Wohngeld	Fr. Nast	13	25024	s.nast@amt-anklam-land.de
	<b>Amt für Ordnung</b>	<b>Amtsleiter</b>	<b>Hr. Heidschmidt</b>	9	25053
SB Allg. Ordnungsangelegen- heiten u. öffentl. Sicherheit	Fr. Wendt	16	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de	
SB Gewerbeangelegenheiten	Fr. Baum	12	25055	k.baum@amt-anklam-land.de	
SB Brandschutz	Fr. Berger	5	25056	m.berger@amt-anklam-land.de	
SB Einwohnermeldeamt	Fr. Klingbeil	1	25045	g.klingbeil@amt-anklam-land.de	

## Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr und  
Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

**Außenstelle Ducherow**

Telefon: Vorwahl 039727  
Telefax: 039727 25069

**Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.  
Bitte die neue Vorwahl beachten!**

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
<b>Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften</b>	<b>Amtsleiter</b>	<b>Hr. Mosler</b>	25057	k.mosler@amt-anklam-land.de
	SB allgem. Bauverwaltung	Hr. Rüdiger	25059	s.ruediger@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Fr. Dinse	25066	j.dinse@amt-anklam-land.de
		Fr. Rosenthal	25066	r.rosenthal@amt-anklam-land.de
	SB Bauverwaltung	Fr. Hasenjäger	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
		Fr. Rosner	25063	k.rosner@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Kummert	25050	s.kummert@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Fr. Campe	25051	a.campe@amt-anklam-land.de
		Fr. Krüger	25052	s.krueger@amt-anklam-land.de
<b>Amt für Ordnung</b>	<b>Amtsleiter</b>	<b>Hr. Heidschmidt</b>	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Holmes		m.holmes@amt-anklam-land.de
		Fr. Naroska	25061	a.naroska@amt-anklam-land.de
	SB Standesamt	Fr. Holtz	25062	e.holtz@amt-anklam-land.de

**Gültig ab 01. Juni 2021****Außenstelle Ducherow Haus I, Hauptstraße 74, 17398 Ducherow**

Frau Naroska / Frau Holtz / Frau Holmes	Zimmer 1
Frau Peise-Neels / Frau Rosner	Zimmer 2
Frau Campe	Zimmer 3
Frau Krüger	Zimmer 4

**Außenstelle Ducherow Haus II, Hauptstraße 24, 17398 Ducherow, Seiteneingang Sport- und Kulturzentrum**

Herr Mosler	Zimmer 1.03
Frau Rosenthal / Frau Dinse	Zimmer 1.05
Frau Hasenjäger	Zimmer 1.06
Frau Kummert / Herr Rüdiger	Zimmer 1.10

Die Telefonnummern bleiben nach derzeitigem Stand bestehen.



**Die nächste Ausgabe erscheint am 15.12.2021.**

**Amtliche Mitteilungen****Gemeinde Boldekow****Amtliche Bekanntmachung****vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „SO Photovoltaik Boldekow“ der Gemeinde Boldekow****hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow hat in öffentlicher Sitzung am 27.04.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „SO Photovoltaik Boldekow“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt. Er umfasst die Flurstücke 103, 104/4, 106/4, 157/8 und 158/6 der Flur 1 in der Gemarkung Boldekow.

Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Boldekow, 02.11.2021

Dr. H. Vogel  
Bürgermeister

**IMPRESSUM:**

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land  
Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,  
Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.

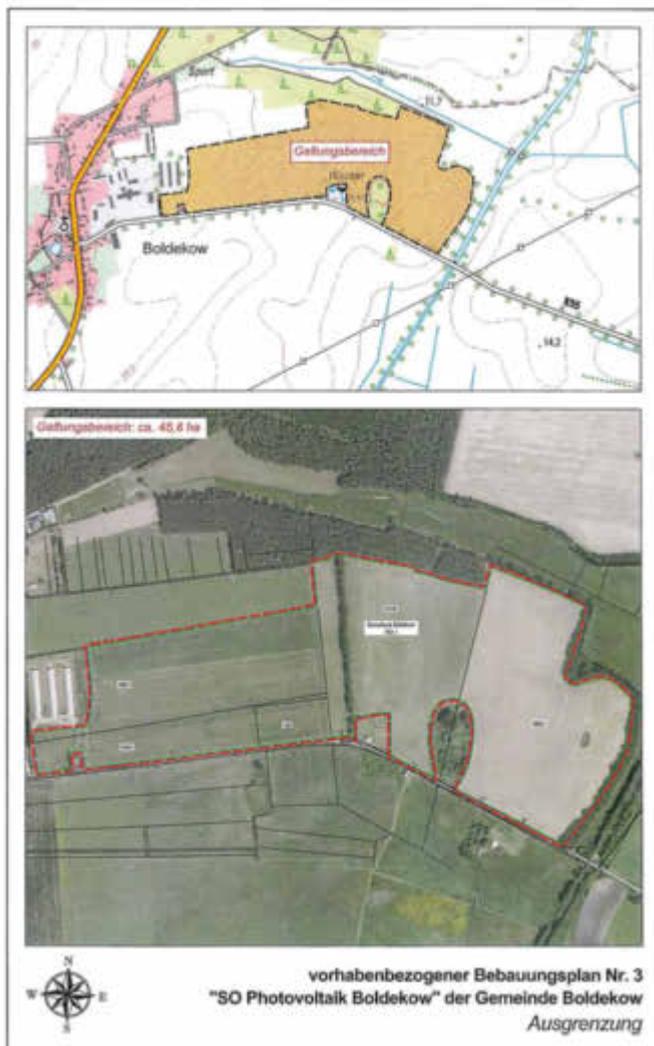
**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Auflage: 5.900 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 60,76 ha liegt in der Gemarkung Neuendorf A in der Flur 15 und umfasst die Flurstücke 2/4, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10.

Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich wie folgt:

- im Norden: durch Ackerflächen
- im Süden: durch ein Waldgebiet
- im Osten: durch die Kreisstraße K 50 und ein Waldgebiet
- im Westen: durch eine Bahntrasse

Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet:



Übersichtskarte,

Quelle: GeoPortal MV, 20.01.2021

## Gemeinde Ducherow

### Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

#### Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Neuendorf A“ der Gemeinde Ducherow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat am 07. Juni 2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Solarpark Neuendorf A“ beschlossen.

Der Beschluss wurde am 18.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat in ihrer Sitzung am 22.09.2021 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Neuendorf A“ der Gemeinde Ducherow, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (gemäß § 2 Abs. 2 BauGB) wird gleichzeitig durchgeführt.

Die Erstellung des Bebauungsplanes wird im zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht durchgeführt.

In der Gemeinde Ducherow sollen ca. 2 km südöstlich vom Standort Ducherow Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie genutzt werden. Auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche soll eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet werden.

Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für die Nutzung von Photovoltaik zur Energieerzeugung und Einspeisung in das öffentliche Netz.



Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Solarpark Neuendorf A“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht, liegt in der Zeit

**vom 01.12.2021 bis einschließlich 10.01.2022**

im Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 24 in 17398 Ducherow zu folgenden Zeiten

Montag:	8:30 - 12:00 Uhr
Dienstag:	8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	8:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	8:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig kann der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Solarpark Neuendorf A“ über die Internetseite des Amtes Anklam Land über folgenden Link eingesehen werden [www.amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/](http://www.amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/)

Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf der Homepage unter [www.amt-anklam-land.de](http://www.amt-anklam-land.de).

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Solarpark Neuendorf A“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es liegen noch keine umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen vor.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

#### **Datenschutz:**

Mit Ihrer Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten.

Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter [info@amt-anklam-land.de](mailto:info@amt-anklam-land.de) an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO)
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO)

Ducherow, den 02.11.2021

gez.



**Bürgermeister**

#### **Verfahrensvermerk**

Diese Bekanntmachung erscheint am 17.11.2021 im Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land und im Internet auf der Seite des Amtes Anklam-Land.

## **Gemeinde Krien**

### **Haus- und Benutzungsordnung für das Gemeindehaus „De olle Schoul“ der Gemeinde Krien**

#### **§ 1**

##### **Allgemeines**

(1) Das Gemeindehaus „De olle Schoul“ der Gemeinde Krien ist eine öffentliche Einrichtung und steht in dessen Trägerschaft. Soweit es nicht für eigene Zwecke der Gemeinde benötigt wird, und keine fest eingetragenen Termine berührt werden, steht es nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung den örtlichen Vereinen, Gruppen und sonstigen Institutionen für Versammlungen und sonstige Veranstaltungen zur Verfügung, ferner allen Einwohnern der Gemeinde für private Familienfeiern. Das Gemeindehaus dient allen öffentlichen und privaten Veranstaltungen sowie Veranstaltungen der Vereine, deren Ziel es ist, das gesellschaftliche, kulturelle und sportliche Leben in der Gemeinde zu fördern.

(2) Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht.

(3) Jeder Benutzer erkennt mit dem Betreten des Gemeindehauses diese Haus- und Benutzungsordnung an.

(4) Die Vergabe erfolgt bei rechtzeitiger Anmeldung in der Reihenfolge des Eingangs unter Berücksichtigung von vorrangigen Veranstaltungen. Die Überlassung der Räume wird durch schriftlichen Mietvertrag, basierend auf diese Haus- und Benutzungsordnung geregelt. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

(5) Dem Bürgermeister der Gemeinde oder dem von ihm Beauftragten ist vor Durchführung der Veranstaltung der Verantwortliche zu benennen und es sind genaue Angaben über die Art der Veranstaltung zu machen.

(6) Aus Sicherheits- und Haftungsgründen stehen die Räume am ..... grundsätzlich nicht zur Verfügung.

#### **§ 2**

##### **Genehmigung**

(1) Die Genehmigung zur Benutzung des Gemeindehauses ist rechtzeitig, möglichst 10 Tage vor der Veranstaltung beim Bürgermeister oder dem von ihm Beauftragten, zu beantragen. Bei der Antragstellung sind der verantwortliche Leiter der Veranstaltung und die vermutliche Zahl der teilnehmenden Personen anzugeben.

Vereine, Organisationen und sonstige Vereinigungen, die regelmäßig das Gemeindehaus nutzen, haben halbjährlich einen Benutzungsplan vorzulegen.

Mit der Genehmigung des Benutzungsplanes gilt die Erlaubnis für jede einzelne Veranstaltung als erteilt.

(2) Benutzungsgenehmigungen werden widerruflich erteilt. Einen Widerruf haben die Benutzer insbesondere bei Verstößen gegen die Haus- und Benutzungsordnung zu erwarten. Im Falle des Widerrufs besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

#### **§ 3**

##### **Benutzungszeiten**

(1) Die Zeit der Benutzung des Gemeindehauses wird von der Gemeinde bis 2:00 Uhr begrenzt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Bürgermeisters.

(2) Während größerer Bau- und Reinigungsarbeiten können die Gemeindehäuser gesperrt werden.

#### **§ 4**

##### **Hausrecht**

Das Hausrecht übt die Gemeinde durch den Bürgermeister oder der von ihm Beauftragte aus. Er oder sein Beauftragter überwacht den ordnungsgemäßen Betrieb und die sachgerechte Nutzung. Wird gegen geltendes Recht verstoßen oder diese

Haus- und Benutzungsordnung nicht eingehalten, kann er Zuwiderhandelnde des Raumes verweisen. In schwereren Fällen kann die Gemeinde ein befristetes oder dauerndes Hausverbot aussprechen.

## § 5

### Aufsicht

(1) Das Gemeindehaus darf nur unter Aufsicht und in ständiger Anwesenheit des verantwortlichen Leiters der Veranstaltung benutzt werden. Der Leiter ist verpflichtet, für die Befolgung dieser Haus- und Benutzungsordnung zu sorgen. Den Anweisungen des Bürgermeisters oder seines Beauftragten ist Folge zu leisten.

(2) Schlüssel für das Gemeindehaus werden nur verantwortlichen Leitern ausgehändigt.

(3) Inventar, Geräte und sonstige Einrichtungen sind von dem verantwortlichen Leiter vor der Benutzung zu überprüfen. Er hat Schäden und Mängel an Inventar, Geräten und sonstigen Einrichtungen sofort dem Bürgermeister oder dem von ihm Beauftragten mitzuteilen. Geschieht dies nicht, so gelten die Gegenstände als ordnungsgemäß übergeben.

(4) Der Leiter verlässt als letzter den Raum und hat die erhaltenen Schlüssel unverzüglich persönlich wieder abzuliefern. Er hat sich davon zu überzeugen, dass die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Geräte sich nach Beendigung der Veranstaltungen im ordnungsgemäßen Zustand befinden. Heizkörper sind so zu regulieren, dass lediglich ein Einfrieren der Wasserleitung verhindert wird, geöffnete Wasserhähne sind zu schließen, Licht ist überall zu löschen und andere sich eventuell in Betrieb befindliche Energie abhängige Geräte sind abzuschalten. Fenster und Türen sind zu schließen.

(5) Bei allen Veranstaltungen hat der Benutzer dafür zu sorgen, dass die Besucher keinen anderen als die Veranstaltungsräume einschl. der erforderlichen Nebenräume betreten und sie die Bestimmungen dieser Haus- und Benutzungsordnung einhalten.

(6) Das Rauchen ist in allen Räumen des Gemeindehauses verboten.

(7) Die Garderobenaufbewahrung und die Haftung hierfür obliegen nicht der Gemeinde, sondern dem Veranstalter.

(8) Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Benutzer die Räume besenrein, das Geschirr und die Außenanlagen gereinigt zu übergeben. Die Tische und Stühle sind so aufzustellen, wie sie vor Beginn der Veranstaltung vorgefunden wurden.

(9) Die anfallenden Abfälle hat der Benutzer bzw. Veranstalter selbstständig, unaufgefordert und auf eigene Kosten ordnungsgemäß zu entsorgen.

(10) Die Heizungsanlage darf nicht bedient werden, mit Ausnahme der Heizkörper.

## § 6

### Umfang der Benutzungszeiten

(1) Das Gemeindehaus darf nur zu dem vereinbarten Zweck benutzt werden.

(2) Die Benutzungszeit beginnt und endet nach Vereinbarung.

## § 7

### Benutzungsregeln

(1) Alle überlassenen Räume und Nebenräume, Anlagen, Inventar, Geräte und sonstige Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln.

(4) Die Zuwegung zum Gemeindehaus ist von parkenden Fahrzeugen freizuhalten.

(5) Das Aufräumen und die saubere Wiederherstellung aller benutzten Räume hat bis spätestens 12.00 Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Tages zu erfolgen.

Terminverlängerungen sind mit dem Bürgermeister abzusprechen.

(6) Der verantwortliche Leiter hat für Ruhe und Ordnung während der Benutzung zu sorgen.

(7) Schilder, Tafeln, Plakate, Bekanntmachungen u. ä. dürfen nicht angebracht werden.

(8) Belästigungen der Anlieger durch an- und abfahrende Fahrzeuge sind soweit wie möglich zu vermeiden.

(9) Jedwede Brandgefährdung ist durch sorgfältiges Umgehen mit Feuer und Licht auszuschließen.

(10) Inventar, Geräte und sonstige Einrichtungsgegenstände dürfen nicht aus dem Gebäude entfernt werden.

(11) Private Nutzer haben die Räume besenrein und in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Hausverwalter zu übergeben. Sollten die Räume nicht besenrein, bzw. das Geschirr und die Außenanlagen ausreichend gereinigt sein, ist zusätzlich zu Reinigungspauschale der Entgeltordnung ein Aufschlag zu zahlen.

## § 8

### Benutzungsentgelt

Für die Benutzung der Räume im Gemeindehaus, außer für kommunale Veranstaltungen sind Benutzungsentgelte zu entrichten.

Nutzungsentgelte/Aufwandsentschädigung:

	Räumlichkeit	Miete	Reinigung
1.	großer Saal	100,00 €	30,00 €
2.	kleiner Saal	50,00 €	25,00 €
3.	Küchenbenutzung	25,00 €	20,00 €
4.	Vereine und Verbände (bei regelmäßiger Nutzung kl. Saal)	1,00 €/Person	20,00 € (bei Küchennutzung monatlich)
5.	Chöre (bei regelmäßiger Nutzung gr. Saal)	1,00 €/Person	20,00 € (bei Küchennutzung monatlich)
6.	Trauerfeiern (gr. Saal und Küche)	100,00 €	50,00 €
7.	zusätzliche Reinigung (wenn nicht besenrein übergeben)		50,00 €

## § 9

### Haftung

(1) Die Gemeinde haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Gemeindehauses und deren Außenanlagen entstehen. Der Nutzer stellt die Gemeinde von Haftpflichtansprüchen im Zusammenhang mit der Benutzung des Gemeindehauses frei.

(2) Der Benutzer bzw. Verein haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen, Geräten und Zuwegungen durch die Nutzung entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich der Gemeinde fällt.

(3) Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die vom Benutzer bzw. Verein, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten und Besuchern seiner Veranstaltung eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

(4) Die Gemeinde kann verlangen, dass der Benutzer bzw. Verein eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachweist.

## § 10

### Schadens Beseitigung

Schäden am Gebäude, der Einrichtung und den Außenanlagen, die im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen, muss die Gemeinde auf Kosten des Nutzers ohne Rücksicht auf Verschulden und darauf, wer diese Schäden verursacht hat, beseitigen.

## § 11

### Inkrafttreten

(1) Jeder Benutzer und Veranstalter unterwirft sich dieser Haus- und Benutzungsordnung und erkennt diese an.

(2) Die Haus- und Benutzungsordnung tritt am 01.11.2021 in Kraft.

Krien, 20.10.2021

M. Stegemann  
Bürgermeister



**Gemeinde Neuenkirchen****1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Neuenkirchen  
für die Haushaltsjahre 2021/2022**

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.07.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	314.300 €	314.300 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	824.500 €	814.500 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-510.200 €	-500.200 €
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	306.900 €	306.900 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung <sup>1)</sup>	808.700 €	798.700 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-501.800 €	-491.800 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	38.400 €	38.400 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	86.000 €	186.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-47.600 €	-147.600 €

festgesetzt.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	316.900 €	316.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	453.300 €	453.300 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-136.400 €	-136.400 €
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	309.500 €	309.500 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung <sup>1)</sup> von	437.800 €	437.800 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-128.300 €	-128.300 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	328.200 €	328.200 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	322.000 €	322.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.200 €	6.200 €

festgesetzt.

---

<sup>1)</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt

<b>2021</b>	189.800 €	357.100 €
<b>2022</b>	32.200 €	32.200 €

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

<b>2021</b>	0 €	0 €
<b>2022</b>	0 €	0 €

**§ 4****Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

<b>2021</b>	804.900 €	826.900 €
<b>2022</b>	1.027.000 €	1.091.200 €

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2021** und **2022** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	340 v. H.	340 v. H.	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	398 v. H.	398 v. H.	
2. Gewerbesteuer	358 v. H.	358 v. H.	

**§ 6****Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2021** und **2022** wie bisher 0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**Nachrichtliche Angaben****Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich**

1. Zum Ergebnishaushalt			
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2021</b>	-966.700 €	-956.700 €
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2022</b>	-1.103.100 €	-1.093.100 €
2. Zum Finanzhaushalt			
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2021</b>	-715.337 €	-705.337 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2022</b>	-843.637 €	-833.637 €
3. Zum Eigenkapital			
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2021</b>	95.689 €	255 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2022</b>	-40.711 €	-136.145 €

**Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.09.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt:**

1. Der veranschlagte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 wird teilweise in Höhe von 331.100 € genehmigt.
2. Der veranschlagte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 wird teilweise in Höhe von 17.700 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:  
Die Investitionen dürfen erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021 wird teilweise in Höhe von 713.200 € genehmigt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2022 wird teilweise in Höhe von 812.100 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:  
Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung von geförderten Investitionsvorhaben erst in Anspruch zu nehmen, wenn die Gesamtfinanzierung gem. § 43 Abs. 2 KV M-V für das jeweilige Vorhaben vorliegt.

Neuenkirchen, den 21.09.2021



René Burgowits  
Bürgermeister



## Gemeinde Rossin

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rossin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.05.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
einen Gesamtbetrag der Erträge	253.200 €	253.200 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	478.300 €	478.300 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-225.100 €	-225.100 €
2. im Finanzhaushalt		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	235.000 €	235.000 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen einschl. Tilgung	452.800 €	452.800 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-217.800 €	-217.800 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	172.400 €	188.400 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	157.700 €	177.700 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.700 €	10.700 €

festgesetzt.

#### § 2

##### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

von bisher	0 €	auf	0 €
------------	-----	-----	-----

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

von bisher	0 €	auf	0 €
------------	-----	-----	-----

#### § 4

##### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

von bisher	798.700 €	auf	818.700 €
------------	-----------	-----	-----------

#### § 5

##### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) von bisher 340 v. H. auf 340 v. H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) von bisher 427 v. H. auf 427 v. H.
2. Gewerbesteuer von bisher 380 v. H. auf 380 v. H.

#### § 6

##### Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

##### Nachrichtliche Angabe

	bisher	nunmehr
1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-848.689 €	-848.689 €
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-736.599 €	-736.599 €
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	356.321 €	356.321 €

**Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.07.2021 mit folgender Einschränkung erteilt:**

1. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 818.700 € für 2021 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in Höhe von 544.600 € genehmigt.

Rossin, den 11. Okt. 2021



W. Tilla Hagemann  
Bürgermeister



**Gemeinde Spantekow****1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Spantekow  
für die Haushaltsjahre 2021/2022**

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.09.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.318.300 €	1.318.300 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.175.300 €	3.175.300 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-1.857.000 €	-1.857.000 €
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.249.300 €	1.249.300 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung <sup>1)</sup>	2.998.300 €	2.998.300 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.749.000 €	-1.749.000 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.050.400 €	3.745.500 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.272.600 €	6.489.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.222.200 €	-2.744.100 €

festgesetzt.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.274.600 €	1.274.600 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.728.300 €	2.728.300 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-1.453.700 €	-1.453.700 €
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.205.600 €	1.205.600 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung <sup>1)</sup> von	2.551.100 €	2.551.100 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.345.500 €	-1.345.500 €

----  
1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	142.600 €	142.600 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	700.000 €	700.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-557.400 €	-557.400 €

festgesetzt.

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

<b>2021</b>	2.153.600 €	2.675.500 €
<b>2022</b>	626.000 €	626.000 €

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

<b>2021</b>	0 €	0 €
<b>2022</b>	0 €	0 €

**§ 4****Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

<b>2021</b>	9.712.400 €	10.929.200 €
<b>2022</b>	6.558.700 €	6.558.700 €

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für 2021 und 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	353 v. H.	353 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	403 v. H.	403 v. H.
2. Gewerbesteuer	365 v. H.	365 v. H.

**§ 6****Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2021 und 2022** wie bisher 11,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**Nachrichtliche Angaben****Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich**

1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2021</b>	-6.079.450 € -6.079.450 €
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2022</b>	-7.533.150 € -7.533.150 €
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2021</b>	-4.481.626 € -4.481.626 €

----  
1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2022</b>	-5.827.126 €	-5.827.126 €
3. Zum Eigenkapital			
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2021</b>	457.054 €	457.054 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2022</b>	-996.646 €	-996.646 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.10.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.675.500 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V unter folgender Bedingung genehmigt: Vor der Umsetzung der Maßnahmen Sanierung FWGH Rebelow und Garage mit 2 Stellplätzen Japenzin muss über die Planungsleistungen hinaus die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt werden. Die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Vorpommern-Greifswald die Durchführung der Maßnahmen als notwendig einschätzt.
2. Der für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 10.929.200 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 9.912.300 € unter der folgenden Bedingung genehmigt: Die Finanzierung der Personalauszahlungen für die Raumpfleger/innen für die Tageseinrichtungen für Kinder über die Kassenkredite bedarf der vorherigen Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde. Die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn die Notwendigkeit der zusätzlichen Stellen zur Ausübung von Pflichtaufgaben nachgewiesen wurde.
3. Für das Haushaltsjahr 2022 bleibt es nach der Haushaltsverfügung vom 01.07.2021 unverändert bei der Genehmigung der Investitionskredite in Höhe von 626.000 € und dem abweichend unter Bedingung genehmigten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 5.541.200 €.

Spantekow, den 26. Okt. 2021

  
Gerald Kliem  
Bürgermeister



## Gemeinde Stolpe an der Peene

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stolpe an der Peene für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.06.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	664.400 €	664.400 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.310.100 €	1.310.100 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-645.700 €	-645.700 €
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	550.600 €	550.600 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung <sup>1)</sup>	1.241.300 €	1.241.300 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-690.700 €	-690.700 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.800 €	20.800 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.800 €	20.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €	0 €

festgesetzt.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	614.400 €	592.700 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	726.100 €	813.200 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-111.700 €	-220.500 €
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	556.600 €	529.000 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung <sup>1)</sup> von	720.800 €	806.100 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-164.200 €	-277.100 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.412.700 €	4.116.600 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.083.000 €	5.874.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.670.300 €	-1.758.000 €

festgesetzt.

#### § 2

##### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne

----

<sup>1)</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt	<b>2020</b>	20.000 €	20.000 €
	<b>2021</b>	1.670.300 €	1.719.300 €

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt	<b>2020</b>	0 €	0 €
	<b>2021</b>	0 €	0 €

**§ 4****Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	<b>2020</b>	2.105.400 €	2.105.400 €
	<b>2021</b>	12.331.700 €	8.109.000 €

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 500 v. H. 500 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 427 v. H. 427 v. H.
- Gewerbsteuer 400 v. H. 400 v. H.

**§ 6****Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2020 und 2021 wie bisher 2,0000 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**Nachrichtliche Angaben****Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich**

- Zum Ergebnishaushalt
 

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich

<b>2020</b>	-2.110.899 €	-2.110.899 €
-------------	--------------	--------------

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich

<b>2021</b>	-2.222.599 €	-2.140.400 €
-------------	--------------	--------------
- Zum Finanzhaushalt
 

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich

<b>2020</b>	-2.157.936 €	-2.157.936 €
-------------	--------------	--------------

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich

<b>2021</b>	-2.322.136 €	-2.435.100 €
-------------	--------------	--------------
- Zum Eigenkapital
 

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich

<b>2020</b>	-1.528.503 €	-1.528.503 €
-------------	--------------	--------------

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich

<b>2021</b>	-1.640.203 €	1.749.003 €
-------------	--------------	-------------

**Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.09.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt:**

- Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.719.300 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V abweichend in Höhe von 1.551.700 € unter Bedingung genehmigt: Die Gemeinde hat die Brandschutzbedarfsplanung bezüglich der Fahrzeugauswahl und Ersetzung des LF 16 durch einen HLF 10 vor der Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges HLF 10 anzupassen. Gegenwärtig ist in der Brandschutzbedarfsplanung ein Feuerwehrfahrzeug HLF 20 als Ersatzbeschaffung für das Feuerwehrfahrzeug LF 16 vorgesehen.

Der weitere genehmigungspflichtige Betrag in Höhe von 116.600 € wird gemäß § 52 (2) i.V.m. § 52 (4) Nr. 2 KV M-V wie folgt unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung genehmigt:

Die Einzelkreditgenehmigung wird für die Investition „Sanierung Wasserwanderrastplatz“ in Höhe von 116.600 € in Aussicht gestellt, wenn die Gemeinde gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 17a (2) GemHVO-Doppik substantiiert und maßnahmebezogen darlegt und eine gesicherte Gesamtfinanzierung vorliegt.

- Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 8.109.000 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 4.398.600 € unter folgender Auflage genehmigt:

Die Gemeinde darf maximal 5 % der Erträge zur Finanzierung der freiwilligen Auszahlungen/Aufwendungen verwenden.

Stolpe an der Peene, den 05.10.2021



## Schulnachrichten

**Grundschule „Schwalbennest“ Krien****Die Neue Philharmonie gastiert im „Schwalbennest“**

Am 29. Oktober hatte sich unsere Turnhalle in einen Konzertsaal verwandelt, denn die Musiker der Neuen Philharmonie waren bei uns zu Gast.

Groß war schon das Staunen der Kinder, als die Instrumente aus den Autos geladen wurden - ein Klavier auf Rädern, große und kleine Instrumentenkästen.

Die Spannung stieg, als alle ihre Plätze eingenommen hatten und eine Schauspielerin die Bühne betrat. Sie stimmte uns auf das Konzert ein und moderierte die Veranstaltung. Mit Beifall begrüßten wir dann das Orchester. Auf dem Programm stand der „Karneval der Tiere“ von Camille Saint-Saens. Jeder Satz des Stückes ist einem Tier gewidmet - wir hörten eine Auswahl davon. Den Auftakt machte der Löwe mit seinem majestätischen Gebrüll - ganz wörtlich mit Pauken und Trompeten. In den weiteren Sätzen kamen u. a. Hühner, Elefanten, Schildkröten und auch Fossilien auf die akkustische Bühne.

Zwischendurch erklärte die Schauspielerin die Instrumente. Am Beeindruckendsten war der Kontrabass; er war sogar größer als die Schauspielerin.

Aufmerksam und interessiert lauschten die Kinder den Klängen der Musik. Diese Stunde war ein unvergessliches Erlebnis für alle.

**U. Krenzlin**

## Wir gratulieren

**Allen Jubilaren  
des Monats Dezember 2021  
möchten wir unseren  
herzlichen Glückwunsch  
übermitteln**

**Bargischow**

Herrn Stolzenburg, Adolf am 21.12. zum 85. Geburtstag

**Butzow OT Lüskow**

Herrn Schreiber, Manfred am 28.12. zum 75. Geburtstag

**Ducherow**

**Frau Wiese, Erika am 05.12. zum 102. Geburtstag**

Frau Schultz, Waldtraut am 04.12. zum 85. Geburtstag

Frau Berndt, Ingrid am 12.12. zum 80. Geburtstag

Frau Bissert, Renate am 18.12. zum 80. Geburtstag

Herrn Bartikowski, Dieter am 26.12. zum 75. Geburtstag

Herrn Peters, Eckhard am 01.12. zum 70. Geburtstag

Frau Bartikowski, Gisela am 30.12. zum 70. Geburtstag

Herrn Wilke, Wolfgang am 31.12. zum 70. Geburtstag

**OT Neuendorf A**

Herrn Rosin, Franz am 23.12. zum 90. Geburtstag

**Krien**

Herrn am 06.12. zum 85. Geburtstag

Thormann, August-Wilhelm am 09.12. zum 70. Geburtstag

Herrn Trapp, Klaus-Dieter am 09.12. zum 70. Geburtstag

**Medow****OT Nerdin**

Frau Tzavaras, Christina am 25.12. zum 70. Geburtstag

**OT Wussentin**

Frau Bruß, Edelgard am 03.12. zum 85. Geburtstag

**Neetzow-Liepen****OT Liepen**

Herrn Kwiatkowska, Karl-Heinz am 05.12. zum 80. Geburtstag

**OT Neetzow**

Frau Dollase, Erna am 10.12. zum 80. Geburtstag

**OT Steinmocker**

Frau Wendt, Ingrid am 21.12. zum 70. Geburtstag

**Neuenkirchen**

Herrn Gau, Siegfried am 11.12. zum 75. Geburtstag

**Spantekow**

Frau Müller, Christel am 06.12. zum 80. Geburtstag

**OT Janow**

Frau Krüger, Ilse-Dore am 17.12. zum 70. Geburtstag

**OT Japenzin**

Herrn Puls, Peter am 16.12. zum 70. Geburtstag

**Stolpe an der Peene**

Herrn Dornau, Karlheinz am 23.12. zum 85. Geburtstag

Frau Weigt, Christa am 25.12. zum 80. Geburtstag

## Kirchliche Nachrichten

## Ev. Kirchengemeinden Anklam & Teterin-Lüskow

**Gottesdienste****20.11.2021, Samstag**

16:00 Uhr Bargischow Gemeindehaus, Pastorin Weber

**21.11.2021, Totensonntag-/Ewigkeitssonntag**

10:00 Uhr St. Marien, Pastorin Weber

**21.11.2021, Totensonntag-/Ewigkeitssonntag**

09:00 Uhr Teterin, Pastorin Huse

**21.11.2021, Totensonntag-/Ewigkeitssonntag**

10:30 Uhr Lüskow, Pastorin Huse

**21.11.2021, Totensonntag-/Ewigkeitssonntag**

14:00 Uhr Alter Friedhof, Pastorin Huse

**Kontakt:**

Gemeindebüro: Baustraße 33, 17389 Anklam

Telefon: 03971 210276

Fax: 03971 211403

E-Mail: [anklam-pfa@pek.de](mailto:anklam-pfa@pek.de)

Internet: [www.kirche-anklam.de](http://www.kirche-anklam.de)

**Evangelische Kirchengemeinde Ducherow**

**mit den Orten Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell,  
Kagendorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur,  
Rosenhagen, Rossin und Schmuggerow**

Pfarrer Gunther Schulze

Hauptstraße 76, 17398 Ducherow

**Tel.: 039726 20403, Mail: [ducherow1@pek.de](mailto:ducherow1@pek.de)**

Bürozeit: Di. & Do., 10:00 - 13:00 Uhr & nach Vereinbarung

Pfarrassistentin: Corona Pohlmann

(Mo. - Do., 15:00 Uhr - 16:30 Uhr)

Küsterin: Karoline Dittler

Organist: Nils Eckhardt

Friedhofsmitarbeiter: Siegfried Pohlmann (Ducherow) & Herwig Miodeck

**Gemeindepädagogische Mitarbeiterin (Kinderarbeit): vakant**

Konto der Kirchengemeinde: IBAN: DE70 1505 0500 0431 0006 62

Kontoinhaber: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

**Gottesdienste im November & Dezember 2021****14.11. 2021, Vorl. Sonntag im Kirchenjahr**

10:00 Uhr Kirche Ducherow

14:00 Uhr Kirche Kagendorf

**17.11. 2021, Buß- und Betttag**

18:00 Uhr Kirche Ducherow Andacht

**21.11.2021, Ewigkeitssonntag**

10:00 Uhr Gedenktag der Verstorbenen für die ganze Kirchengemeinde, Kirche Ducherow

**28.11. 2021, 1. Advent**

15:00 Uhr Konzert mit „Anka & Nils“, Kirche Ducherow

**05.12. 2021, 2. Advent**

09:00 Uhr Kirche Rathebur (Lektorin Daniela Heiden)

10:00 Uhr Pfarrhaus (Gemeinderaum) Ducherow (Lektorin Daniela Heiden)

**12.12., 3. Advent**

09:00 Uhr Kirche Auerose

10:00 Uhr Pfarrhaus (Gemeinderaum) Ducherow

### Gemeindefahrt nach Dresden & Leipzig vom 03. bis 05.12.2021

(Bei Interesse im Pfarramt melden.)



## Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

### Gottesdienste im November & Dezember

(Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf die staatlichen Vorgaben!)

#### Informationen für die Gottesdienstbesuche:

Bitte tragen Sie zum Hineingehen in und beim Herausgehen aus der Kirche einen Mundschutz! Beim Hineingehen in die Kirche erfolgt die Händedesinfektion und die Eintragung in die Teilnehmerliste (wird nach 4 Wochen vernichtet). Wenn Sie auf ihrem Platz sitzen, kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Der Mindestabstand von 1,5 m bei Personen aus unterschiedlichen Haushalten muss gewahrt werden. Personen mit Krankheitssymptomen können am Gottesdienst leider nicht teilnehmen.

Leider wissen wir aktuell noch nicht, wie sich die Maßnahmen in der nächsten Zeit gestalten werden.

#### 14. November, Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

10:30 Uhr Nerdin, Kirche

#### 21. November, Letzter Sonntag des Kirchenjahres/Ewigkeitssonntag

09:30 Uhr Stolpe, Kirche - Verlesen der Verstorbenen

10:30 Uhr Liepen, Kirche - Verlesen der Verstorbenen

#### 5. Dezember, 2. Advent

10:30 Uhr Liepen, Kirche

#### 11. Dezember, Samstag

17:00 Uhr Wussentin, Gemeinderaum

#### 12. Dezember, 3. Advent

09:30 Uhr Stolpe, Kirche

10:30 Uhr Görke, Kirche

#### Bürozeiten im Pfarramt:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr Pfarrbüro Liepen

#### Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Liepen

Liepen, Dorfstrasse 42, 17391 Neetzow-Liepen, Tel./Fax: 039721 52214

Mail: liepen@pek.de

#### Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk, Montag: 09:00 - 12:00 Uhr, Tel.: 039721 52214

#### Kontoverbindungen für Gemeindegeld und Friedhofsunterhaltungsgebühren

##### Kirchenkonto Liepen

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE85 1505 0500 0430 0022 62

BIC: NOLADE21GRW

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei Überweisungen bitte der genaue Verwendungszweck angegeben wird.

Bei den Friedhofsunterhaltungsgebühren bitten wir genau die Grabstelle/n und den Friedhof aufzuführen, da bei 13 Friedhöfen ansonsten eine genaue Zuordnung fast unmöglich ist.

Bitte achten Sie auf die Liegezeiten Ihrer Grabstellen. Wenn Sie eine Grabstelle nach dem Ablauf der Liegezeit einebnen möchten, stellen Sie bitte einen formlosen Antrag bei der Friedhofsverwaltung.

Des Weiteren bitten wir alle Grabstellenpächter auf die Einhaltung der Friedhofsordnung zu achten. Koniferen und alle Bepflanzungen dürfen eine Höhe von 50 cm nicht überschreiten. Gerade bei der Entfernung von hohen Bepflanzungen hat es schon viele Schwierigkeiten gegeben.

#### Gemeindenachmittag

- Mittwoch, 17. Nov. & 15. Dezember 2021 um 14:00 Uhr in Kagendorf (Alte Kate)
- Donnerstag, 16. Dezember 2021 um 14:00 Uhr, Pfarrhaus Ducherow



#### KIDSClub „Singen, Musizieren, Lesen und Spielen“

im Pfarrhaus Ducherow dienstags von 12:45 Uhr - 13:30 Uhr (Schulprojekt)

#### Kreativkreis im Pfarrhaus Ducherow

- Donnerstag um 18:30 Uhr am 02. Dezember & 16. Dezember (Kontakt: Ruth Mayer)

#### 75. Geburtstag im Pfarrhaus Ducherow begangen

Monika Becker aus Ducherow feierte im Oktober ihren 75. Geburtstag. Ein Teil ihrer Feierlichkeit fand auch im Pfarrhaus Ducherow statt, wo die Voraussetzungen für Feiern mit bis zu 40 Personen möglich sind.



## Vorschau

### Planung der Gottesdienste zu Weihnachten

Da sich momentan noch nicht absehen lässt, wie die Verordnungen der Landeskirche bzw. die staatlichen Vorgaben für die Weihnachtsgottesdienste aussehen, bitten wir darum, auf die Mitteilungen des nächsten Amtsblattes zu warten.



### In eigener Sache

Liebe Gemeindemitglieder,

da unsere Kirchengemeinde flächenmäßig ja eine große Ausdehnung hat, gibt es Dinge, die nicht immer gleich im Pfarramt bekannt sind.

Wenn Sie einen Hausbesuch wünschen oder ein Abendmahl oder eine Andacht zu einer Silbernen, Goldenen oder Diamantenen Hochzeit, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Die Kirchengemeinde würde sich auch über Ihre Mithilfe freuen! In vielen Orten betreuen ehrenamtliche KüsterInnen die Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen in den Kirchen. Haben Sie Freude und Interesse, sich mit um „Ihre“ Kirche zu kümmern, sind Sie herzlich eingeladen! Bitte rufen Sie einfach im Pfarramt an oder sprechen Sie die Küster vor Ort an.

**Ich wünsche und hoffe sehr, dass wir alle gesund bleiben bzw. wo es möglich ist, gesund werden. Bleiben Sie alle behütet bis zum Wiedersehen!**

Herzliche Grüße,

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

## Kirchengemeindeverband Krien

### Monatsspruch für November 2021

„Der Herr aber richte eure Herzen aus auf die Liebe Gottes und auf das Warten auf Christus.“

2 Thessalonicher 3,5

### Monatsspruch für Dezember 2021

„Freue dich und sei fröhlich, du Tochter Zion! Denn siehe, ich komme und will bei dir wohnen, spricht der Herr.“

Sacharja 2,14

### Gottesdienste

Vorbehaltlich der Corona-Bedingungen.

Unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen: Mindestabstand 1,5 m, Handdesinfektion, Tragen einer Mund-Nasenschutz-Maske Bitte beachten Sie die Aushänge!

Sollten sich kurzfristige Änderungen ergeben, finden Sie alle Termine auch Online unter [www.ev-kirche-krien.de](http://www.ev-kirche-krien.de).

**21. November, Letzter Sonntag des Kirchenjahres, Ewigkeitssonntag, mit Gedenken der Verstorbenen im vergangenen Kirchenjahr**

09:00 Uhr Iven,

10:30 Uhr Neuendorf b

14:00 Uhr Krien

**28. November, 1. Advent**

10:30 Uhr Gramzow

**05. Dezember, 2. Advent**

09:00 Uhr Wegezin

10:30 Uhr Blesewitz

**12. Dezember, 3. Advent**

10:00 Uhr Steinmocker, Andacht zur Aktion der Nordkirche „Dorfkirche: Mon amour“, Steinmocker

**12. Dezember, 3. Advent**

14:00 Uhr Gramzow, Adventsingen

### Stammtisch November

**24. November, Mittwoch**

18:00 Uhr Iven, Altes Pfarrhaus

### Gemeindenachmittage

Gramzow Mittwoch, 03.11.21 um 14:30 Uhr

Wegezin Mittwoch, 17.11.21 um 14:30 Uhr

Krien Mittwoch, 01.12.21 um 14:30 Uhr Adventsfeier

Wegezin Mittwoch, 08.12.21 um 14:30 Uhr Adventsfeier

Gramzow Mittwoch, 15.12.21 um 14:30 Uhr Adventsfeier

### Mittwoch, 17. November, Lobpreisgottesdienst

vom Verein Evangelische Suchtgefährdetenhilfe Blesewitz

17:00 Uhr Kirche Blesewitz

19:00 Uhr Kirche Blesewitz

### Mittwoch, 01. Dezember, Bibelgesprächskreis

vom Verein Evangelische Suchtgefährdetenhilfe Blesewitz

17:00 Uhr Kirche Blesewitz

19:00 Uhr Kirche Blesewitz

### Mittwoch, 15. Dezember, Bibelgesprächskreis

vom Verein Evangelische Suchtgefährdetenhilfe Blesewitz

17:00 Uhr Kirche Blesewitz

19:00 Uhr Kirche Blesewitz

### Konfirmandenunterricht

Konfirmandenunterricht findet donnerstags um 15:00 Uhr statt.

### Singen im Advent“

#### Adventssingen

des Kirchenchores Krien/Iven

am Sonntag 12. Dezember, 3. Advent

um 14:00 Uhr in der Kirche Gramzow (die Bänke sind beheizt)

Was wäre der Advent ohne seine Lieder?

Die Sängerinnen und Sänger unseres Kirchenchores, sowie kleine und große Instrumentalisten laden Sie ganz herzlich zu musikalischer Vorfreude ein.

(Laut Corona-Schutzverordnung gilt die 3G-Regelung.)

### Rückblick



Erntedankgottesdienst Wegezin





Erntedankgottesdienst Gramzow

### „Kirche auf einen Blick...!“

Ist das Amtsblatt nicht mehr da?  
Haben Sie den Blick in den Schaukasten  
vergessen?  
Oder sind Sie unterwegs?



Unter [www.ev-kirche-krien.de](http://www.ev-kirche-krien.de) finden Sie ab sofort alle Termine und Informationen übersichtlich und aktuell nach Orten und Themen sortiert (für PC, Tablet und Handy):

- alle Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen
- unsere Veranstaltungen für Kinder, Konfirmanden und Jugendliche
- die Probentermine und Auftritte des Kirchenchores
- Informationen über unsere Kirchen und Friedhöfe (die Friedhofsordnung und Gebührensatzung)
- Wissenswertes über kirchliches Leben ...Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen
- Fotos unserer Veranstaltungen Kontaktmöglichkeiten unserer Mitarbeiter

### Kirchgeld und Friedhofsgebühr

Spenden und Kirchgeld bitte auf unser Konto:  
Ev. Kirchengemeinde Krien

IBAN: DE35 1506 1638 0002 2015 00

BIC: GENODEF1ANK

Bei Kirchgeld und Spenden bitte Verwendungszweck angeben.

Eventuelle Grabaufösungen sind formlos in der Friedhofsverwaltung zu beantragen.

Bürozeiten: Mittwoch, 10:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 039723 20365

Pfarramt:

Pfarrer Helge Jörgensen

Rundstraße 59, 17391 Krien

Telefon: 039723 20365

Handy: 0174 9206628

**Der Kirchengemeindeverband Krien**

## Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

### Gottesdienste für die Monate November/Dezember 2021

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge! Aufgrund der aktuellen Lage kann es auch zu Änderungen oder gar Absagen kommen!)

Bitte beachten Sie die **Schutzmaßnahmen**, die seitens der Kirchengemeinderäte Spantekow sowie Boldekow-Wusseken beschlossen wurden:

1. Mindestabstand von 1,5 Metern,
2. Erstellen einer Teilnehmerliste (wird nach 4 Wochen vernichtet),
3. Personen mit Krankheitssymptomen können am Gottesdienst leider nicht teilnehmen,
4. Handdesinfektion und
5. das Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes (FFP2 oder andere) ist Pflicht.

#### Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres, 7. November

09:00 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche

10:15 Uhr in **Japenzin**, Kirche

#### Mittwoch/St. Martin, 10. November

17:30 Uhr in **Spantekow**, Pfarrhof

*Martinsumzug & Andacht zum Martinsfest*

#### Sonnabend, 13. November

17:00 Uhr in **Sarnow**, Kirche

*Andacht zum Martinsfest, gemeinsam mit dem Kindergarten, und Martinsumzug*

#### Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres, 14. November

10:15 Uhr in **Putzar**, Kirche

14:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche, *Totengedenken im Altbereich Spantekow*

#### Letzter Sonntag des Kirchenjahres, 21. November

09:00 Uhr in **Boldekow**, Kirche, *Totengedenken im Altbereich Boldekow*

10:30 Uhr (!) in **Wusseken**, Kirche, *Totengedenken im Altbereich Wusseken*

#### Mittwoch/Adventsbasteln, 24. November

ab 16:30 Uhr in **Spantekow**, Pfarrhaus

... und dann auch am **Mittwoch**, dem **1. & 8. Dezember** zur gleichen Zeit

#### 1. Advent, 28. November

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

#### 2. Advent, 5. Dezember

09:00 Uhr in **Rebelow**, Winterkirche

10:15 Uhr in **Neuenkirchen**, Winterkirche

14:30 Uhr in **Wusseken**, Pfarrhaus, **Adventsnachmittag**

#### Sonnabend, 11. Dezember

ab 14:00 Uhr in **Spantekow**, Pfarrhof **Adventsmarkt**

16:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche, **Adventsmusik bei Kerzenschein**



### Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

#### Chor & Bläserkreis:

**Kirchenchor** und **Bläserkreis** treffen sich immer **donnerstags** in Spantekow. Der **Bläserchor** probt von **18:00 Uhr bis 18:45 Uhr** im **Gemeinderaum des Pfarrhauses**. Die Probe des **Kirchenchores** beginnt **um 19:15 Uhr, ebenfalls im Pfarrhaus Spantekow** (25 Minuten proben, 10 Minuten Lüftungspause, 25 Minuten proben, Schluss).

#### Christenlehre

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind im **neuen Schuljahr immer mittwochs** zu einem regelmäßigem Kindernachmittag eingeladen. Die Zeiten sind so abgestimmt, dass die Kinder im Anschluss mit den Schulbussen nach Hause fahren können. - Gemeinsam mit der Gemeindepädagogin Zoé Helmes beschäftigt Ihr Euch mit den Geschichten der Bibel, Ihr

bastelt, spielt und, und, und ... - **Falls Sie wünschen, dass Ihr Kind auch eingeladen wird, rufen Sie uns im Pfarramt an (Tel.: 039727/20369).**

**Hinweis:** Die Kinder werden von der Spantekower Schule abgeholt und wieder zur Schule bzw. zur Bushaltestelle an der Schule gebracht.

### Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum **Konfirmandenunterricht** sind alle Schüler und Schülerinnen der 7. und 8. Klassen eingeladen. - In der Zeit des Konfirmandenunterrichts werden wir uns mit Fragen des Glaubens beschäftigen, Ausflüge unternehmen, hin und wieder an der Gestaltung von Gottesdiensten mitwirken. - Anmeldungen telefonisch unter der **039727 20369**.

Der Konfirmandenunterricht wird **in diesem Schuljahr** wieder im Pfarramt Spantekow stattfinden.

Wir treffen uns alle 14 Tage jeweils **dienstags von 15.30 Uhr bis 17:00 Uhr** im Pfarrhaus Spantekow. Der nächste Termin ist am **23. November**.

**Die Junge Gemeinde** trifft sich nach Absprache!



### Rückblick

#### Kapelle Stretense

Die Zimmerer- sowie Maurerarbeiten konnten in diesen Tagen abgeschlossen werden. Zugleich wurde die Elektrik neu verlegt bzw. repariert. Ab Mitte November soll es nun endlich mit der Restaurierung der Innenwände weitergehen. Da wir mit erheblichen Mehrkosten rechnen müssen, ist jede Spende für den Erhalt der Kapelle willkommen. Uns fehlen momentan noch 10.000,00 €. Falls Sie etwas zur Finanzierung beitragen können, nehmen Sie mit uns bitte Kontakt auf (Tel.: 039727 20369).

#### „Märchenstunde“ in Spantekow

Frau Anne Benjes und Herr Claas Harder waren ein weiteres Mal bei uns zu Gast. Leider konnten sie ihre Märchen nur vor einem fast leeren Gotteshaus erzählen bzw. musikalisch begleiten. Dies war sehr schade. Glücklicherweise kam noch eine „Besucherunterstützung“ einer Familie aus dem Lassaner Bereich.

**Ein Kommentar:** *Oft wird in den Dörfern darüber geschimpft, dass es keine Veranstaltungen mehr gibt. Die Mitarbeiter der Kirchengemeinde haben im Vorfeld viele Menschen angesprochen und eingeladen; gerade auch die, die ihren Unmut über mangelnde Veranstaltungen äußern. - Hier sollten gerade diejenigen einmal über den Aufwand und die Mühe derer nachdenken, die das Leben in den Dorfgemeinschaften aufrechterhalten wollen. Denn das Desinteresse trifft nicht allein die Kirchengemeinde, sondern alle die, die sich für ein gutes und kulturell farbenreiches Leben in den Dörfern einsetzen.*

#### Reformationstreffen am 30. Oktober in Dennin

Gemeinschaft zu erleben ist in diesen Tagen schon etwas Besonderes. In diesem Jahr luden die Kirchengemeinden zu einem Reformationstreffen ins alte Denniner Kulturhaus ein. Dort

feierten wir unter der Begleitung des Chores und unserer Kirchenmusikerin Frau Uhle einen recht eindrücklichen Gottesdienst. Vermutlich war es der erste in diesem Hause.



Im Anschluss war Zeit und Gelegenheit, um sich einmal wieder zu sehen und gemeinsam im Gespräch zu bleiben. Es gab ein herrliches Mittagsbuffet und später ein gemütliches Kaffeetrinken. Pastor Staak berichtete nach dem Mittag aus dem Pommerschen Kirchenkreis sowie der Nordkirche, zu der die Kirchengemeinden im kommenden Jahr nun 10 Jahre gehören. Viele Veränderungen bereiten den Gemeinden große Sorgen: die zahlreichen und immer seltener genutzten Kirchen in unserem Landstrich, die kleiner werdenden Gemeinden, der Generationenwechsel in der Ehrenamtlichkeit, und, und, und. Notwendige Strukturveränderungen werden kommen müssen, damit wir eine christliche Gemeinschaft bleiben können. Dem Vortrag schloss sich eine rege Diskussion um den Weg der Kirche und Gemeinden an. So ermutigte uns auch die Hoffnung, dass es weitergehen wird und wir dafür neue Formen ausprobieren müssen. Vielen Dank allen Helfern und in besonderer Weise dem Veranstaltungsservice Müller aus Spantekow!



(Fotos vom Tag: ©Butt, Anklam)

### Ausblick

#### Adventsbasteln ...

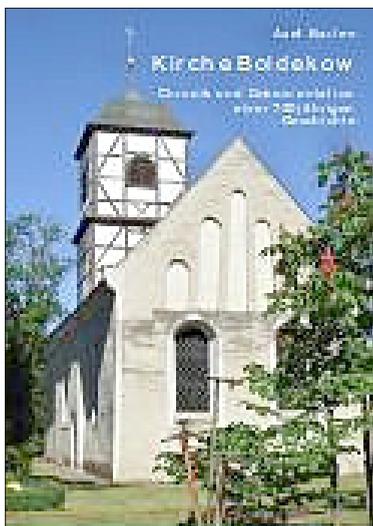
In Vorbereitung auf die Adventszeit laden wir Sie zum Adventsbasteln nach Spantekow ein. Wir beginnen am **Mittwoch, dem 24. November, ab 16:30 Uhr im Pfarrhaus Spantekow**. An den darauffolgenden Mittwochnachmittagen (1. & 8.12.) treffen wir uns zur gleichen Zeit. In den gut 2 Stunden soll Zeit sein zum Basteln, Reden und gemeinsamen Vorbereiten des Adventsmarktes, der am 11. Dezember auf dem Spantekower Pfarrhof stattfinden soll.

#### Adventsmarkt in Spantekow

Ja, Sie haben richtig gelesen: In diesem Jahr soll es auf dem Pfarrhof einen Adventsmarkt geben. Wir planen dies am Sonntag, dem 11. Dezember, zwischen 14.00 und 18.00 Uhr. Zugleich planen wir um 16.00 Uhr unsere Adventsmusik im Kerzenschein. Davor und danach können Sie auf dem Pfarrhof Gebasteltes erwerben sowie etwas essen und trinken. - Kommen Sie vorbei! Es wird gemütlich und adventlich!

**Chronik über Boldekow**

Herr Barten, ein wichtiger Unterstützer Boldekows sowie der Kirche dieses Dorfes, hat in den vergangenen Jahren eine sehr interessante Chronik geschrieben. Momentan wird dieses Werk in begrenztem Umfang verlegt. Sie können ab Ende November eines dieser Exemplare für 25,00 € im Pfarramt erwerben. Der Verkaufspreis kommt zu 100 % der Kirche in Boldekow zugute. Vielen Dank nach München, Herr Barten!!



**Christvespern am Heiligen Abend**

Wie wir in diesem Jahr zu den Christvespern einladen können, ist momentan noch nicht entschieden. Wir müssen erst die neuen Richtlinien des Bundes bzw. Landes abwarten. Erst dann können wir Ihnen Verbindliches mitteilen. Wir planen fest mit zwei Krippenspielen in Wusseken und in Spantekow. Weitere Nachrichten dann im kommenden Amtsblatt.

**Kirchenkalender 2022**

Auch in diesem Jahr ist ein Kirchenkalender für das kommende Jahr in Planung. Sie können ihn ab dem 6. Dezember im Pfarramt zu den Bürozeiten für 10,00 € (preisstabil!) erwerben oder wie senden Ihnen den zu. Rufen Sie uns an!

Alle Bilder, wenn nicht extra gekennzeichnet: ©PSTAAK

**Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2021**

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **dienstags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich <b>Spantekow</b>	für den Bereich <b>Boldekow-Wusseken</b>
Kirchengemeinde Spantekow, Deutsche Bank Anklam <b>IBAN</b> - DE88 1307 0024 0431 6600 00 <b>BIC</b> - DEUTDEDBROS	Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken, Sparkasse Vorpommern <b>IBAN</b> : DE 89 1505 0500 0431 0009 99 <b>BIC</b> : NOLADE21GRW

Kontakt: **Evangelisches Pfarramt Spantekow**,  
Burgstraße 13, **17392 Spantekow**  
Tel.: 039727 20369, Fax: 039727 20401,  
Mail: spantekow@pek.de  
Website: www.kirche-spantekow.de



Herbstlich verträumt steht die Kirche zu Boldekow da und wird von der abendlichen Sonne erhellt. Ich grüße Sie herzlich mit diesem Bild. Kommen Sie gut durch die dunklen Novembertage!

**Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow**

Verschiedenes

**Neuigkeiten aus der der Kita „Zwergenland“ Krien**

**Endlich ist es wieder soweit!**

Lange haben wir gewartet, nun dürfen wir nach vielen Monaten endlich wieder in die Schwimmhalle. Die lange coronabedingte Pause ist vorbei und ein neuer Schwimmkurs hat begonnen. Aufgeregt und gespannt machten sich die Kinder am 6. September auf den Weg nach Anklam zur Schwimmhalle. Für viele war es das erste Mal. Frau Otto nahm alle herzlich in Empfang.



Inzwischen sind die Kinder bereits mit den ersten Übungen im Wasser vertraut. Ziel dieses Schwimmkurses ist es, die Kinder an das Wasser zu gewöhnen und ihnen Grundtechniken für das Schwimmen zu vermitteln. Auf diesem Wege möchten wir uns auch bei den Eltern bedanken, die sich dafür bereit erklären, unsere Erzieher bei der Fahrt zu begleiten.



Viel Spaß haben unsere Kinder auch wieder in der Turnhalle, die wir einmal in der Woche nutzen dürfen. Mit viel Anstrengung probieren sich die Kinder an verschiedenen Übungen. Dazu gehören verschiedene Aufwärmübungen, das Ziehen und Schieben über die Bank, Hüpfübungen, die „Rolle vorwärts“, Übungen mit dem Ball und viele tolle Spiele. Unser Ziel soll es weiterhin sein, die Kinder spielerisch mit Spaß und Freude an den Sport heranzuführen, um sie körperlich zu erüchtigen und so einen Beitrag zu ihrer Gesunderhaltung zu leisten.





## Veranstaltungsplan November-Caritas



Caritas- Freiwilligenzentrum- Friedländer Straße 43- 17389 Anklam

### Veranstaltungsplan November 2021

#### Treff „Wegwarte“

Die niemals Ihre Meinung zurücknehmen, lieben sich selbst mehr als die Wahrheit.  
(Joseph Joubert)

„Strick- Cafe“ „Online Deutsch lernen“	<b>dienstags, 14:00 Uhr</b> <b>mittwochs und freitags,</b> <b>10:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b> <small>Gartensaal</small>
„Internationales Radgeflüster“	<b>02., 11:00 Uhr, Züssow, Abschluß</b> <small>Biologen, auf den Spuren der Käseherstellung, Radtouren mit Führungen und Picknick</small>
Meditation „zazen“	<b>02., 16., 30, 16:00 Uhr, Gartensaal,</b> <small>Zazen ist eine gegenstandsreihe Achtsamkeitsübung</small>
„Zum Selbermachen“ <small>Kreatives Nähen</small>	<b>3., 17., mittwochs, 13:00 Uhr</b>
„Ich bin dabei, weil die Chemie stimmt“ „Cafe international“	<b>09., 16., 23., 10:00 Uhr,</b> <small>Gestaltung Fotokalender 2022</small>
„Kleine Töpferwerkstatt“ „Ältere Aktive“	<b>10., 11:00 Uhr, Gesprächsrunde zur Verleihung der Ehrennadel der Stadt Anklam</b> <b>10., 24., mittwochs, 14:00 Uhr</b> <b>17., 14:00 Uhr, Cafe` mit Geschichten zum Advent</b> <b>25., 13:00 Uhr</b> <b>30., 13:00 Uhr, Jahresrückblick</b>
Kreativer Advent Adventscafe` <small>Danke ans Ehrenamt</small>	

**Wir bitten Sie um eine zeitnahe Anmeldung!**

Sehr geehrte Gäste,  
wir bitten Sie in allen Räumlichkeiten des Freiwilligenzentrums, stets Ihre Hände zu desinfizieren und den  
Mindestabstand einzuhalten (1,5 m).



## Ehrenamtskarte MV

Die Ehrenamtskarte MV ist ein Dankeschön an alle Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren und so einen großen Beitrag für den Zusammenhalt in unserem Bundesland leisten!

Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen aus ganz MV stellen als Partner der Ehrenamtskarte MV Vergünstigungen und tolle Angebote für Karteninhaberinnen bereit.

### Wer kann die Ehrenamtskarte MV erhalten?

#### Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler, die

- sich mindestens 5 Stunden pro Woche, bzw. 250 Stunden im Jahr engagieren und dies während der letzten drei Jahre kontinuierlich getan haben  
(bei Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren ein Jahr).
- mindestens 14 Jahre alt sind.
- sich freiwillig und ohne Bezahlung für das Gemeinwohl einsetzen.
- dies in Mecklenburg-Vorpommern tun und auch hier wohnen.

#### Kriterien der Ehrenamtskarte MV

- Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt grundsätzlich drei Jahre.  
Für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren beträgt die Geltungsdauer ein Jahr.
- Der Verein bzw. die Institution oder die Kommune kann das ehrenamtliche Engagement bestätigen. Bitte benennen Sie eine Ansprechperson.
- Inhaberinnen und Inhaber der Juleica (Jugendleiter\*innen-card) können bei Vorliegen der Voraussetzungen die Ehrenamtskarte beantragen.
- Die Ehrenamtskarte hat das Format einer Scheckkarte, sie ist personengebunden und ist grundsätzlich landesweit gültig.

### Wie kann ich die Ehrenamtskarte MV erhalten?

Die Ehrenamtskarte MV kann online beantragt werden. Alle Informationen zur Ehrenamtskarte MV sowie den Online-Antrag finden sie auf [www.ehrenamtskarte-mv.de](http://www.ehrenamtskarte-mv.de).

Die Antragstellung kann sowohl durch Ihre Organisation als auch als Ehrenamtliche\*r selbst erfolgen.

#### Ansprechpartnerin rund um die Ehrenamtskarte MV

Cornelia Stampnik

Telefon: 03843 7749922

Mail: [stampnik@ehrenamtsstiftung-mv.de](mailto:stampnik@ehrenamtsstiftung-mv.de)

Ihre MitMachZentrale vor Ort finden Sie auf [www.ehrenamtskarte-mv.de](http://www.ehrenamtskarte-mv.de).





Foto: Henry Damsch

**MITMACHZENTRALE  
VORPOMMERN-GREIFSWALD**



**Sie wollen sich ehrenamtlich engagieren und suchen ein Betätigungsfeld?**

Sie wollen sich mit anderen ehrenamtlichen Akteuren vernetzen, haben aber keine Idee, wie Sie es anstellen sollen? Sie möchten Gelder für ein ehrenamtliches Projekt beantragen und kennen sich nicht so gut mit Antragsstellungen aus? Sie haben den Wunsch, eine Person für eine Ehrenamtskarte des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorzuschlagen?

Dann melden Sie sich bei uns!

**Wir unterstützen bei:**

- ☛ der Vernetzung ehrenamtlicher Akteure vor Ort und mit der Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern
- ☛ der Beratung von Ehrenamtlichen, insbesondere zu bestehenden Förderverfahren und zur Verwendungsnachweisführung
- ☛ der Prüfung von Anträgen auf Ausstellung oder Verlängerung einer Ehrenamtskarte und deren Ausgabe



**MitMachZentrale Bürgerhafen**  
Martin-Luther-Straße 10, 17489 Greifswald  
03834 77756-11 • post@buergerhafen.de  
www.buergerhafen.de



Gefördert vom:



**Volkssolidarität Nordost**

**Begegnungsstätte Anklam**

Leipziger Allee 4 - 5 in 17389 Anklam, Tel.: 03971 2-  
Max. 18 Personen in den Räumen laut Hygienekonzept



**Alle Veranstaltungen sind nur mit Anmeldung!**

Datum	Tag	Uhrzeit	Veranstaltung
01.12.2021	Mittwoch		Geschlossene Gesellschaft
02.12.2021	Donnerstag		Weihnachtsfeier OG 7
06.12.2021	Montag	14:00 - 16:00	Seniorenspport mit Kaffee und Kuchen
07.12.2021	Dienstag	14:00 - 16:00	Geschlossene Gesellschaft
08.12.2021	Mittwoch	09:00 - 11:00	Seniorenspport mit Frau Witt
			Geschlossene Gesellschaft
09.12.2021	Donnerstag		Weihnachtsfeier OG 5
10.11.2021	Freitag		Weihnachtsfeier Schwerhörigenverein
13.12.2021	Montag	14:00 - 16:00	Seniorenspport mit Kaffee und Kuchen
14.12.2021	Dienstag		Geschlossene Gesellschaft
15.12.2021	Mittwoch	09:00 - 11:00	Seniorenspport mit Frau Witt
			Geschlossene Gesellschaft
16.12.2021	Donnerstag	14:00 - 16:00	Weihnachtssingen
20.12.2021	Montag	14:00 - 16:00	Seniorenspport mit Kaffee und Kuchen
21.12.2021	Dienstag	09:00 - 12:00	Weihnachtsbrunch <b>Preis: 10,00 €</b> <b>Anmeldung bis 15.12.2021</b>
22.12.2021	Mittwoch	09:00 - 11:00	Seniorenspport mit Frau Witt
		14:00 - 16:00	Karten und Brettspiele mit Kaffee und Kuchen
23.12.2021	Donnerstag		Geschlossen/Inventur

Änderungen vorbehalten!

**Wir freuen uns auf alle unsere Mitglieder, Freunde und Gäste.**

**Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!**

**Einstimmung auf den Advent**

- ★ **Besuch des Weihnachtsmannes mit musikalischer Begrüßung**
- ★ **Plätzchen und Schmalzenstullen der Kita Zwergenland**
- ★ **Weihnachtsleckereien, Kinderpunsch und Glühwein**
- ★ **Wärmende Feuerschalen**
- ★ **Weihnachtliche Weisen, musikalische Umrahmung**

*Esgelten die aktuellen Hygieneregeln.*

**am 27. November 2021 ab 16:00 Uhr in der Kriener Kirche, mit Liedern und Texten zur Weihnachtszeit und traditionellem Erleuchten des Weihnachtsbaumes auf dem Dorfplatz.**

**Ihre Gemeindevertretung**

**Liebe Bürgerinnen und Bürger**

das Dorfgemeinschaftshaus „De olle Schoul“ wurde 1912 als Schule, bestehend aus 2 Klassenräumen und zwei Lehrerwohnungen, eingeweiht und nach 94 Jahren der Schulnutzung 2006 zum Gemeindehaus. Ziel des Projektes war neben dem Erhalt des alten Schulgebäudes als wichtigen Bestandteil des historischen Ortskerns, ein lebendiges Dorf- und Kulturzentrum - ein Mehrgenerationenhaus - zu schaffen.

Die Sanierung des Gemeindehauses „De olle Schoul“ in der Mittelstr. 9 in Krien ist nun weitestgehend abgeschlossen. Es entstand Raum für Kultur, Kunst und Begegnung, der unabhängig von Alter, Herkunft oder Wohnort reges Interesse findet. Bereits

die Umsetzung wurde vom „Wir“ bestimmt und durch viele Helfer/-innen tatkräftig unterstützt. Der Abbau von Barrieren ermöglicht insbesondere Menschen mit Handicap oder unseren Senioren die Teilhabe an Kunst und Kultur sowie regelmäßige Treffen untereinander. Wir haben familiäre Feste, Bräuche und das Vereinsleben in die Dorfmitte zurückgeholt und somit Identität gestiftet.

Das Projekt Dorfgemeinschaftshaus „De olle Schoul“ wurde mit Zuwendungen aus LEADER und dem Vorpommern-Fonds sowie Mitteln der Gemeinde finanziert. Realisiert und umgesetzt haben es die am Bau beteiligten Firmen und Handwerksbetriebe sowie die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer. Ihnen und den Sponsoren der zahlreichen weiteren „Begleitprojekte“ gilt es an dieser Stelle nochmals Danke zu sagen.

Mit unserem Tag der offenen Tür am 30. Oktober ist das Haus nun auch offiziell seiner Bestimmung übergeben worden. Die Gemeindevertretung hat für die Nutzung eine Haus- und Benutzungsordnung erstellt, die am 01.11.2021 in Kraft tritt. Allen Interessenten (Vereine, Chöre usw.) bieten wir am 25.11.2021, 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus die Möglichkeit zu Gesprächen zur Vorbereitung von Nutzungsvereinbarungen (Dauernutzer).

Für Ihre individuelle Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses z. B. für eine Familien- oder Brauchtumsfeier, zur Gestaltung eines Feiertages, eines Firmenevents, einer Tagung, Vortrags- oder Filmveranstaltung sprechen Sie uns, Frau Iris Rauchmann und mich, an.

Ihr Bürgermeister  
**Mike Stegemann**



## Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern- Greifswald mbH

### Mitteilung Ihres Entsorgers zur mobilen Schad- stoffsammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zurzeit finden wieder die mobilen Schadstoffsammlungen in unserem Landkreis statt. Wir möchten daher auf ein paar wichtige Dinge hinweisen und bitten eindringlich um Beachtung. Dies gilt auch für künftige Sammlungen.

Da es sich um Schadstoffe handelt und nicht um Papier, Glas oder Hausmüll, sind wir alle aufgefordert die notwendige Vorsicht walten zu lassen. Wir haben leider festgestellt, dass etwa 80 % der angelieferten Stoffe bzw. Flüssigkeiten nicht als Schadstoffe zu sehen sind. Wasserlösliche Wand- Decken- oder Fassadenfarben bilden den größten Anteil und sind grundsätzlich über den Hausmüll zu entsorgen. Aber eben **nur wasserlösliche** Farben! Lassen Sie deswegen bitte die Farben austrocknen. Die getrockneten Farbreste entsorgen Sie einfach über Ihre Hausmülltonne. Die leeren Plastikeimer können dann als Leichtverpackung im gelben Sack / Tonne entsorgt werden. Weiterhin bedeutet die mobile Schadstoffsammlung nicht, dass diverse Behälter und Gebinde schon 2 - 3 Tage vorher am Sammelort abgestellt werden dürfen, da es sich sonst um eine illegale Müllentsorgung handelt, die mit empfindlichen Bußgeldern belegt werden kann. Die Übergabe von Schadstoffen an die Mitarbeiter des Schadstoffmobiles, ist ausschließlich zur festgelegten Zeit gestattet. Denn die Mitarbeiter der Entsorger können unmöglich für jedes einzelne Gebinde den einwandfreien Nachweis über Inhalt oder Herkunft der Stoffe erbringen. Deshalb ist es notwendig, dass Sie vor Ort ansprechbar sind. Darüber hinaus werden die schon gut vorher gefüllten Sammelplätze, hin und wieder als Abenteuerspielplatz von Kindern genutzt. Das geht überhaupt nicht! So sind zum Beispiel Säuren oder Laugen in Kinderhänden, zwingend zu verhindern und nicht zu verantworten. Bitte achten Sie darauf und werden gegebenen Falls selbst aktiv, um derartige Situationen zu unterbinden.

Wenn Sie die Termine zur Schadstoffsammlung nicht persönlich wahrnehmen können, besteht die Möglichkeit der sach- und fachgerechten Entsorgung von Schadstoffen auch auf den Wertstoffhöfen in Anklam und Greifswald. Bitte beachten Sie die dafür vorgesehenen Öffnungszeiten. Für Fragen und Hinweise stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und hoffen, dass unser Appell zum Nachdenken sowie dem richtigen Handeln führt und die Sicherheit der mobilen Schadstoffsammlung von ALLEN gewährleistet und unterstützt wird.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

*Zufrieden jauchzet groß und klein: Hier bin ich Mensch, hier darf ich sein!*

*Zwar weiß ich viel, doch möcht' ich alles wissen.*

*Soll es reichlich zu dir fließen, reichlich andre lass genießen.*

*Zum Entdecken gehört Glück, zum Erfinden Geist, und beide können beides nicht entbehren.*

*Liegt dir gestern klar und offen, wirst du heute kräftig, frei; darfst auch auf ein Morgen hoffen, das nicht minder glücklich sei!*

*Man lebt nur einmal in der Welt.*

*Ich habe mir angewöhnt, bei meinen Handlungen meinem Herzen zu folgen.*

*Schöne Stunden sowie schöne Talente müssen im Flug genossen werden.*

*Der rechten Weg wirst nie vermissen, handle nur nach Gefühl und Gewissen.*

*Vermeide niemanden, der dir begegnet. Du findest leicht einen, dem du hilfst, einen, der dir helfen kann.*

*Das neue Jahr sieht mich freundlich an und ich lasse das alte mit seinem Sonnenschein und seinen Wolken ruhig hinter mir.*

*Ach, in der Ferne zeigt sich alles reiner, was in der Gegenwart uns nur verwirrt.*

*Doch der den Augenblick ergreift, das ist der rechte Mann.*

*Alles auf der Welt kommt auf einen gescheiterten Einfall und auf einem festen Entschluss an.*

*Es rinnt die Zeit, halt jeden Augenblick fest in deiner Hand.*

*Die Hauptsache ist, dass man eine Seele hat, die das Wahre liebt und die es aufnimmt, wo sie es findet.*

*Ich fühle mich bereit, auf neuer Bahn den Äther zu durchdringen zu neuen Sphären reiner Tätigkeit.*

*Um Gutes zu tun, braucht's keiner Überlegung.*

*Dass ich fröhlich bin, die Sachen leichtnehme, das ist mein Glück.*

*Was einmal gut gedacht und gesagt ist, soll man ruhen lassen und nichts davon ändern.*

*Manches Gute und Nützliche wird von den Sandwehen des Tages zugedeckt, kommt aber, wie Bernstein, doch wieder einmal zum Vorschein.*

*Begeisterung ist keine Heringsware, die man einpökelt auf einige Jahre.*

*Man sollte nicht daran denken, fertig zu werden, wie man ja nicht reift, um anzukommen, sondern um zu reifen.*

*Unsere Eigenschaften müssen wir kultivieren, nicht unsere Eigenheiten.*

## Bunte Ecke

### Was der alte Goethe uns zu sagen hat, das steht hier auf diesem Blatt

**Zitate von Johann Wolfgang von Goethe (deutscher Dichter, 1749 - 1832), zusammengetragen von Rolf Bahler aus Neetzow-Liepen**

*Es bildet ein Talent sich in der Stille, ein Charakter in dem Strom der Welt.*

*Die beste Bildung findet ein gescheiter Mensch auf Reisen.*

*Frisch gewagt ist halb gewonnen, halb ist schon mein Werk vollbracht.*

*Wie viel bist du von anderen unterschieden? Erkenne dich, lebe mit der Welt in Frieden!*



*Helper*

in schweren Stunden



Stadt Usedom  
Waldbestattung im  
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -  
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie  
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704  
0171/2778913  
[www.ruheforst-stadtusedom.de](http://www.ruheforst-stadtusedom.de)

**Behrenhoff'er  
Weihnachtsbaumverkauf  
in der Kulturscheune**  
Nordmannantennen  
frisch geschlagen, regionale Produktion  
täglich von 9 bis 17 Uhr  
vom 6.12. bis 23.12.2021



**FROHE WEIHNACHTEN UND EINEN  
GUTEN START INS NEUE JAHR 2022**

Wir bedanken uns  
herzlich bei allen  
Unterstützer/innen und  
lieben Kunden/innen

Anni's bunte Töpferei  
aus Liepen  
& „Röstfrau“ aus Preetzen





**JOBS**  
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe

## Regelmäßig vergleichen

Sie stehen kurz vor einer Gehaltsverhandlung oder haben Sie in nächster Zeit ein Vorstellungsgespräch? Wer mehr Geld will, sollte genau wissen, wie viel seine Kollegen in diesem Beruf verdienen. Ob Ihr Verdienst der Branche angemessen ist, erfahren Sie nur, wenn Sie sich über das Durchschnittsgehalt Ihrer Kollegen informieren. Deshalb gilt: Machen Sie regelmäßig einen Gehaltsvergleich, gut informiert können Sie in der nächsten Gehaltsverhandlung finanzielle Forderungen stellen - und diese vernünftig begründen.

## WANN WARST DU ZUM LETZTEN MAL SO RICHTIG GLÜCKLICH IM JOB?

Arbeitszeit ist eben Lebenszeit und genau deshalb sollte sie doch Spaß machen. Vielleicht geht's dir ja genauso!?

Hier sind supercoole Jobs an der Rezi,  
in der Küche, im Restaurant und Spa frei.

Hör auf deinen Bauch. Das zahlt sich aus –  
nicht nur durch das 13. Jahresgehalt.  
Ich sprech da aus Erfahrung.  
Bis bald! 😊

personal@strandhotel-ostseeblick.de  
Tel. 038378 - 54140  
arbeiten-auf-usedom.com

**WITTICH**  
**W**  
**MEDIEN**

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bald ist Weihnachten.

Jetzt schon buchen.

Ihre Weihnachtsanzeige.

Ihr Ansprechpartner  
**Jörg Teidge**

Mobil 0171 9715733  
j.teidge@wittich-sietow.de

# A bis Z Fachmann SERVICE & QUALITÄT

NATÜRLICH JEDEN TAG. 



Energie für unser Land

## meckpommGAS meckpommSTROM

- Erdgas und Strom von den Stadtwerken Schwerin
- Preisgarantie und attraktiver Neukundenbonus
- Persönlicher Kundenservice

**Auch mit Umwelt-Beitrag erhältlich!**

REGIONAL • ZUVERLÄSSIG • FAIR  
Telefon 0385 633-1637 • [www.meckpommSTROM.de](http://www.meckpommSTROM.de)

### Energie zum Wohlfühlen Jetzt Strom- und Gaspreise vergleichen

 - Anzeige -

Der Herbst steht vor der Tür und bald beginnt die neue Heizsaison. Mit meckpommGAS und meckpommSTROM sind Eigenheimbesitzer immer auf der sicheren Seite, denn die Energie von den Stadtwerken Schwerin sorgt auch in der kalten Jahreszeit zuhause für wohlige Wärme und Gemütlichkeit.

Die Stadtwerke Schwerin versorgen Kunden in zahlreichen Regionen Deutschlands zuverlässig mit Energie. Die beliebten Produkte meckpommSTROM und meckpommGAS zeichnen sich nicht nur durch günstige Preise, sondern auch durch eine Preisgarantie, einen persönlichen Kundenservice sowie einen attraktiven Neukundenbonus aus. Vertragsabschluss und -abwicklung sind bequem online auf [www.meckpommGAS.de](http://www.meckpommGAS.de) oder [www.meckpommSTROM.de](http://www.meckpommSTROM.de) möglich. Hier können Interessierte auch ganz einfach und schnell die Energiepreise über den Online-Preisrechner berechnen.

Für alle, die sich für den regionalen Naturschutz einsetzen möchten, gibt es die Energieprodukte auch mit Umwelt-Beitrag. Das Besondere daran: Von jeder verbrauchten Kilowattstunde fließt ein fester Anteil in Naturschutzprojekte in Mecklenburg-Vorpommern, schwerpunktmäßig in die Wiedervernässung ausgetrockneter Waldmoore. 36 Hektar Moor in der Sternberger und Feldberger Seenlandschaft wurden bereits mit Unterstützung der Stadtwerke-Kunden renaturiert.

Fragen zu den Produkten oder zum Vertragswechsel beantwortet der Kundenservice der Stadtwerke Schwerin gern unter der Telefonnummer 0385 633-1637 oder per E-Mail an: [kundenservice@swn.de](mailto:kundenservice@swn.de).

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.



**WIR KAUFEN ACKERLAND UND GRÜNLAND!**

Sprechen Sie uns an, Frau Wiktor ist gerne für Sie da!  
Ines Wiktor, Tel.: 03834 832-49, [ines.wiktor@lgmv.de](mailto:ines.wiktor@lgmv.de)  
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Walther-Rathenau-Straße 6a, 17489 Greifswald

 **LANDGESELLSCHAFT**  
Mecklenburg-Vorpommern mbH

 **MV**  
tut gut.

**STARK FÜRS LAND!** [lgmv.de](http://lgmv.de)



**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
03944-36160 [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) Fa

## Qualitätsumzüge zum besten Preis

**Neubrandenburger Möbelspedition**

**weitere Leistungen:**

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsauffösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international und vieles mehr...

**Friedrich-Engels-Ring 1  
17033 Neubrandenburg  
Tel. 0395 4 22 99 99**



**Der Spezialist für Seniorenzüge  
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket  
[www.umzug-2000.de](http://www.umzug-2000.de)**



**Geflügelverkauf Ehlert**  
**Groß-Toitin 23 · 17126 Jarmen**  
**Tel.: 0173/5901498**

**Wir halten ständig für Sie bereit:**

- Mulardenenten m/w, Flugenten m/w, Pekingtonen und Gänse schlachtreif
- Broiler weiß • Junghennen in versch. Farben
- Stockenten, Perlhühner, Hähne, Zwerghühner und Futtermittel

Alle Preise auf Anfrage!

**Verkauf von küchenfertigen Broilern 6 €/kg, Enten 10 €/kg, Gänse 12 €/kg, Perlhühner 11 €/kg, Suppenhühner**

Öffnungszeiten: ganzjährig: Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr,  
 Samstag 8.00 - 12.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache

**Aktuelle Tourenpläne unter [www.gefluegelhof-jarmen.de](http://www.gefluegelhof-jarmen.de)**

**Modehaus  Eggert**



**NEUES FÜR DEN HERBST  
 UND WINTER,  
 WIR FREUEN UNS AUF EUCH.**

Direkt am Markt · Steinstraße 1 · 17389 Anklam

Zur Verstärkung unseres Team suchen wir ab sofort einen engagierten und zuverlässigen Mitarbeiter (m/w/d)

**Kfz-Mechaniker/-Mechatroniker (m/w/d)**

Wir bieten Ihnen

- harmonisches Arbeitsklima
- Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung
- übertarifliche, leistungsorientierte Entlohnung
- geregelte Arbeitszeiten



**in Jarmen · Tel. 03 99 97/151-0**

## Sicher nach Swinemünde!

### Bei Ein- & Ausreise zum Tagesausflug nach Polen gilt:

Bei Einreise nach Polen und der Ausreise aus Polen nach Deutschland besteht, unabhängig von der Dauer des Aufenthalts und unabhängig vom genutzten Transportmittel **Testpflicht**. Das Testergebnis darf max. 48h alt sein. Ein in Deutschland durchgeführter, kostenloser Antigen Schnelltest mit entsprechendem Testzertifikat ist ausreichend für die Ein- und Ausreise zum Tagesausflug nach Polen. (Selbsttests sind nicht ausreichend!)

Für weitere Informationen: [www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/polen](http://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/polen) ; Stand: 01.08.2021)

1. <b>Mellenthin,</b> Am Landgasthaus Klein	<b>Mo-So 8-18</b>
2. <b>Heringsdorf Zentrum,</b> EKZ-Alte Apotheke	<b>Mo-So 8-19</b>
3. <b>Heringsdorf Promenade,</b> Hotel Upstalsboom	<b>Mo-So 9-18</b>
4. <b>Loddin,</b> Haus des Gastes	<b>Mo-So 9-12 + 13-18</b>
5. <b>Zinnowitz,</b> Haus Kranich	<b>Mo-So 9-12 + 13-18</b>
6. <b>Karlshagen,</b> Hort-Gebäude	<b>Mo-So 9-12 + 13-18</b>

### Scan MICH!

zur Terminbuchung  
 Ausdruck der Terminbestätigung  
 nicht notwendig



**Telefon:**  
**0174-4303440**

[www.schnelltest-usedom.de](http://www.schnelltest-usedom.de)

## Für Sie vor Ort!



### Service & Leistung rund um Haus & Garten

Carport- und Terrassenbau | Planung und Montage von Photovoltaikanlagen | Hausmeisterdienste | Grünanlagenpflege | Laubentsorgung | Winterdienst | Kleinreparaturen | Gebäude- und Fensterreinigung

Ihr Anliegen ist unser Auftrag,  
 wir beraten Sie gern!  
**FAIR – TRANSPARENT – KOMPETENT**

*Erfahren Sie mehr über unseren Service.*

**SL Montageteam GmbH**  
**Service & Leistung**

Dorfstraße 16 | 17391 Iven  
 Tel.: 039723/279991 | Mobil: 0160/33 33 230  
 Mail: [info@sl-montageteam.com](mailto:info@sl-montageteam.com)